Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswasserein-leitung der Städtische Werke Energie + Wärme GmbH in die Fulda

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Erlaubnis vom 08.10.2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Erlaubnisbescheides lautet:

1.

Auf Antrag vom 26.06.2025, zuletzt ergänzt am 29.06.2026, wird der

Städtische Werke Energie + Wärme GmbH

gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Dr. Gudrun Stieglitz,

Königstor 3-13, 34117 Kassel

- Betreiberin -

für den Standort Kraftwerk Kassel, Dennhäuser Straße 122, 34134 Kassel

nach §§ 8-11,12, 13, 18, 27, 54-57, 60 und 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 1 ff. Industrieklärанlagen-Zulassungs- und Überwachungsverord-nung (IZÜV) die bis zum 31.10.2041 befristete widerrufliche Erlaubnis erteilt,

unbeschadet der Rechte Dritter das von den in den Antragsunterlagen (Abschnitt II) dargestellten Flächen anfallende nicht schädlich veränderte Niederschlagswasser

a) vom Grundstück des Kraftwerks sowie

b) von der Fläche des Besucherparkplatzes

unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Inhalts- (Abschnitt III) und Nebenbestimmungen (Abschnitt IV) wie folgt in die Fulda einzuleiten.

Einleitung aus der Einleitstelle					
a) Niederschlagswasser, über Rückhalte- und Vorbehandlungsanlagen (Volumen min.: **1470 m³**) Größe kanalisiertes Einzugsgebiet $A_{E,k}$: **9,54 ha** Max. Drosselabfluss: **113 l/s** Die Anforderungen an Behandlung, Rückhaltung und Drosselung gelten erst mit Inbetriebnahme der hierzu erforderlichen Anlagen.					
b) Niederschlagswasser (Besucherparkplatz) Größe kanalisiertes Einzugsgebiet $A_{E,k}$: **0,12 ha**					
Gewässer					
Fulda, Gewässernummer 42					
Gewässergrundstück			**Grundstück, von dem eingeleitet wird**		
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
Niederzwehren	8	79/1	Niederzwehren	8	64/2
Koordinaten	**UTM 32**				
	E 534232,66		N 5680771,45		

2. Diese Erlaubnis schließt nach § 8 Abs. 6 Hessisches Wassergesetz (HWG) andere behördliche Entscheidungen wie folgt ein:
Eingriffszulassung gemäß § 17 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) unter Einhaltung der unter Abschnitt IV Ziffer 2.9.1 bis 2.9.12 aufgeführten Auflagen i. S. d. § 15 BNatSchG

3. Unbeschadet der Rechte Dritter wird das aus dem natürlichen Einzugsgebiet des Kraftwerksgrabens (Außengebiet) anfallende Wasser über Ihr Kanalsystem in die Fulda abgeleitet (Ableitung c).

4. Unbeschadet der Rechte Dritter wird das von den Flächen einer kleinräumigen Einfamilienhausbebauung (Wohngebiet) anfallende nicht schädlich veränderte Niederschlagswasser über Ihr Kanalsystem in die Fulda eingeleitet (Einleitung d).

5. Der Zulassungsbescheid vom 05.04.1990, Az. 38 - E - Nr. 1469 A, wird gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) i. V. m. § 18 Abs. 1 WHG widerrufen.

6. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der Kosten ergeht in einem eigenständigen Kostenbescheid.

Der Erlaubnisbescheid enthält Nebenbestimmungen. Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Insbesondere wurden die Eingaben meiner Dezernate 27 - Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz und 32.1 - Abfallwirtschaft sowie das Regierungspräsidium Darmstadt – Kampfmittelräumdienst, die Städtische Werke Netz + Service GmbH, KASSELWASSER und das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser berücksichtigt.

Der Erlaubnisbescheid ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem

Verwaltungsgericht Kassel

Goethestraße 41 + 43

34119 Kassel

Klage erhoben werden.

Der Erlaubnisbescheid steht im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums **www.rp-kassel.hessen.de** unter „NordOstHessen“ → „Öffentliche Bekanntmachungen“ (https://rp-kassel.hessen.de/nordosthessen/oeffentliche-bekanntmachungen) vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von Dienstag, den 27.10.2026 (erster Tag) bis Dienstag, den 10.11.2026 (letzter Tag) zur Einsicht zur Verfügung.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 08:30 – 16:30 Uhr, Fr. 08:30 – 15:00 Uhr) an die Telefonnummer 0561 106-4552 oder die E-Mailadresse fuRPKSindAbwasser@rpks.hessen.de.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 10.12.2026.

Kassel, den 08.10.2026

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung III – Umweltschutz

Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel

Aktenzeichen: 0030-31.5-079z11.02-00022#2023-00003